Norbert Kästel

„Gänsbuckel“

Naturschutzgebiet

in

Geinsheim

Impressum

Texte und Gestaltung:

Norbert Kästel, 67435 Neustadt an der Weinstraße (Geinsheim)

Herausgeber:

© **Alle Rechte vorbehalten**

Neustadt an der Weinstraße, 2018

Inhalt

„Gänsbuckel“ - Naturschutzgebiet in Geinsheim 4
Die Geinsheimer Ganerb 4
Die Ganerbschaft bei Hanhofen 5
Das Ganerben-Weistum 5
Die Ganerben, Eigentümer der Ganerbschaft 6
Das Ganerben-Hubgericht 7
Die Landeshoheit über die Ganerbschaft 7
Die Nutzung der Ganerbschaft 8
Auflösung der Ganerbschaft bei Hanhofen 8
Verteilung der Ganerb-Ländereien unter die Bürger 9
Einnehmer Mühlhäuser erwirbt Land auf der Ganerb 10
Die Dompfarrei Speyer wird Eigentümer auf der Ganerb 11
Die Schützen der Dompfarreiwiesen 13
Feuchtwiesen in Ackerland umgewandelt 14
„Stiftung Natur und Umwelt“ schafft „Naturschutzprojekt Aumühle“ 14
NABU Rheinland-Pfalz erwirbt den „Gänsbuckel“ 16
Namensgebung "Geinsheimer Gänsbuckel" am 20.08.2018 17
Quellen und Literatur 20

„Gänsbuckel“ - Naturschutzgebiet in Geinsheim

Die Geinsheimer Ganerb

Fährt man auf der Bundesstraße 39 von Geinsheim in Richtung Speyer, kommt man nach etwa drei Kilometer an das „Rote Kreuz“.[1] Das mit heller Farbe gefasste Steinkreuz wurde im Jahre 1868 an Stelle eines Holzkreuzes, das sich *„in ganz ruinösem Zustande“* befand, errichtet. Vermutlich war auch dieses bereits ein Ersatz für ein altes Sühnemal aus rotem Sandstein, das wohl an einen Unglücksfall oder eine Bluttat erinnern sollte. Von dem „Roten Kreuz“ erhielt auch der umliegende Waldbezirk den Namen „Am roten Kreuz“. Hier endete ursprünglich das Gebiet von Geinsheim. Die östlich davon gelegene sogenannte Geinsheimer Ganerb, zwischen Speyerbach und Altbach bzw. Flussgraben gelegen, die sich etwa ein Kilometer weiter nach Osten erstreckt, gehört erst seit dem Jahre 1818 zu Geinsheim. Bis dahin waren sie Teil der Ganerbschaft bei Hanhofen.

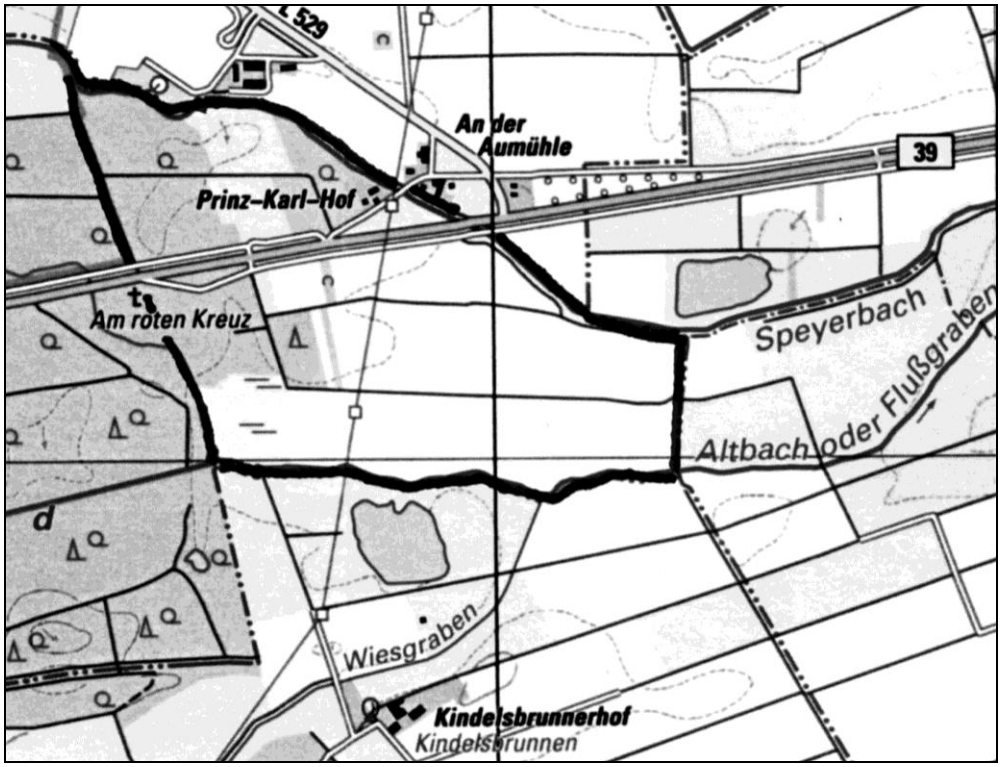

Die Geinsheimer Ganerb (dick umrandet).
(Ausschnitt aus Topografische Karte 6615 Haßloch, L.VermGeo, 1. Auflage 2004)

[1] Kästel, Norbert: St. Peter und Paul Geinsheim, Zur Geschichte der Kirche und der Pfarrei, Neustadt-Geinsheim, 1998, S. 251 f.

Die Ganerbschaft bei Hanhofen

Die Ganerbschaft bei Hanhofen[2], landläufig als „die Ganerb“ bezeichnet, war ein Landstreifen am Unterlauf des Speyerbachs, zwischen der Gemarkungsgrenze von Speyer und dem zehn Kilometer westlich an der Bundesstraße 39 gelegenen „Roten Kreuz“. Sie bestand aus zwei Teilen. Die obere Ganerb lag zwischen den Gemarkungen von Hanhofen, Harthausen, Gommersheim, Geinsheim, Haßloch und Iggelheim. Die untere Ganerb erstreckte sich zwischen den Gemarkungen von Iggelheim, Böhl, Hanhofen, Dudenhofen, Speyer und bis hin zur Gemarkung von Schifferstadt. Auf eine kleine Strecke waren die beiden Gebiete gleichsam in einem Korridor miteinander verbunden. Nach der Landvermessung von 1818 betrug die Fläche der Ganerbschaft bei Hanhofen insgesamt 690,6723 Hektar.[3] Hanhofen war nicht nur der geografische Mittelpunkt der Ganerbschaft, hier fand auch einmal im Jahr das „Ganerben-Hubgericht“ (siehe dort) statt. Daher ist die Ganerbschaft nach diesem Ort benannt.

Das Ganerben-Weistum

Das Wort Ganerbe – aus: Ge-an-erbe - bedeutet Mitanerbe, d. h. einer, an den mit anderen eine Erbschaft (besonders einer Gemeindebesitzung) gefallen war. Die Ganerben besaßen und verwalteten nach altem deutschem Recht die sogenannte Ganerbschaft. Über Jahrhunderte wurde die Ganerbschaft bei Hanhofen, das gemeinsame Grundeigentum der Hübner, nach überkommenen Gewohnheiten und eigenen Rechtssatzungen verwaltet und bewirtschaftet. Die Rechtsvorschriften wurden zunächst mündlich überliefert, gegen Ende des Mittelalters wurden sie dann im sogenannten Ganerben-Weistum niedergeschrieben.[4] Eine von mehreren undatierten Kopien des Weistums findet sich im Salbuch des Bischofs Nikolaus I. von Wiesbaden (1381-1396). In diesem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Dokument wird bereits auf altes Herkommen Bezug genommen.

---

[2] Vgl. - Klotz, Fritz: Die ehemalige Ganerbschaft bei Hanhofen und ihre Aufteilung 1819. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Band 88, 1990, S. 145 ff.
- Kästel, Norbert: Die Ganerb einst und heute, Neustadt an der Weinstraße 2006.

[3] Intelligenz-Blatt des Königl. Bayer. Rheinkreises, 10. Jahrgang, Speyer 1827, S. 182f..

[4] Vgl. Schandein, Ludwig: Ganerbenweisthum von Hanhofen. In: Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz, II., Speyer 1871, S. 21 ff.

Die Ganerben, Eigentümer der Ganerbschaft

Gemäß dem Weistum gehörte die Nutzung der gesamten Ganerbschaft den berechtigten Familien, den „Ganerben“. Die nicht berechtigten Familien in den angrenzenden Gemeinden wurden „Unerben“ (keine Erben) genannt. Hatte eine Gemeinde mehr

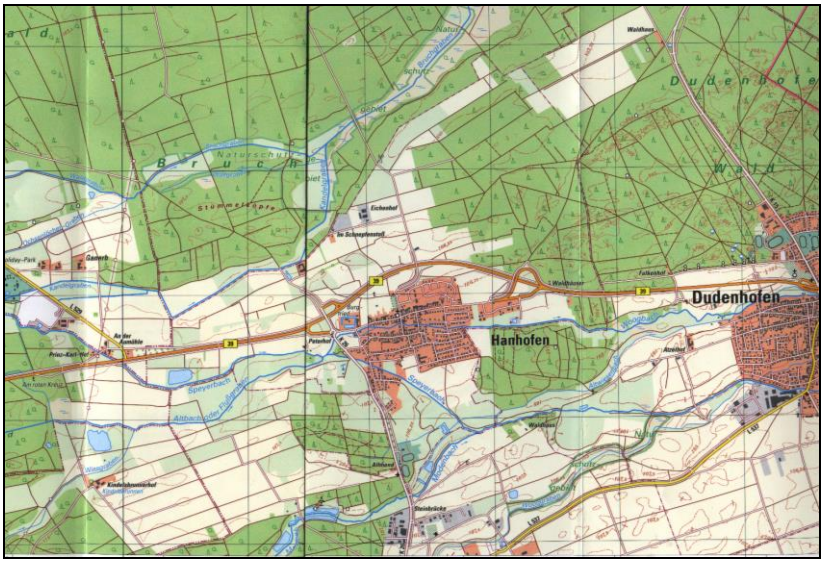

Das Gebiet der Ganerbschaft bei Hanhofen, aktuelle Karte.[5]

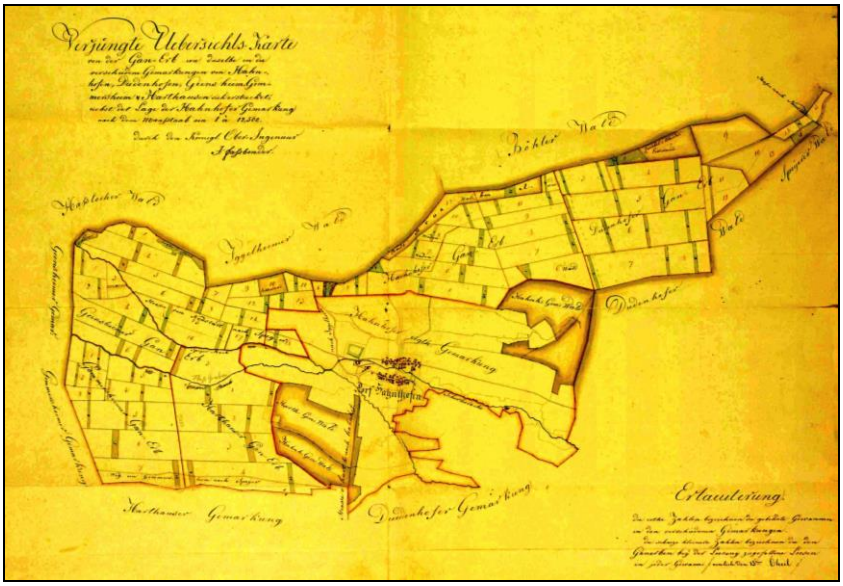

„Verjüngte Übersichtskarte von der Gan Erb, wie dieselbe in die verschiedene Gemarkungen von Dudenhofen, Geinsheim, Gommersheim wie Harthausen sich erstrecket, nebst der Lage der Hanhofer Gemarkung, nach dem Maasstab von 1 à 12,500“[6].

[5] Topografische Karte 6615 Haßloch: (LVermGeo), Koblenz, 1. Auflage 2004.
[6] LA SP, Bestand W1 Nr. 7723.

„Ganerben“ als „Unerben“, so war die ganze Gemeinde nutzungsberechtigt. In den Orten Haßloch, Gommersheim und mit einer gewissen Einschränkung in Hanhofen waren alle Einwohner nutzungsberechtigt, auch wenn die Mehrzahl aus „Unerben“ bestand.

Ganerbe wurde man nur durch Blutsverwandtschaft von Vater oder Mutter her. Kein Ganerbe konnte sein Ganerbrecht verkaufen, niemand konnte sich in die Ganerbschaft einkaufen. Wohnten Erben außerhalb der angrenzenden Orte, blieben sie nutzungsberechtigt. So gab es auch Ganerben z. B. in Freisbach.

Das Ganerben-Hubgericht

Die Verwaltung der Ganerbschaft und die niedere Gerichtsbarkeit in dem Bezirk standen dem Hubgericht zu. Dieses bestand aus zwei gewählten Schultheißen (ansonsten waren die Schultheißen vom Landesherrn berufen), vier Schützen und sieben Hübnern (Inhaber einer Hufe, d. h. Teilhaber an der Ganerbschaft), die alle dieses Amt auf Lebenszeit innehatten.

Einmal im Jahr, und zwar *„auff Donnerstag vor Martini“* (Donnerstag vor dem 11. November) fand das Ganerben-Hubgericht statt. Gerichtsplatz war der Kirchhof von Hanhofen, Das in Gegenwart der Ganerben versammelte Gericht hieß der Hubhof. Im Verlauf der Jahrhunderte des Bestehens der Ganerbschaft gab es immer wieder vielfältige Streitigkeiten und Vergehen, die vom Ganerben-Gericht geschlichtet werden mussten.[7]

Die Landeshoheit über die Ganerbschaft

Es war immer wieder strittig, wem die Landeshoheit in der Ganerbschaft bei Hanhofen zustand. Von den anliegenden Orten waren Dudenhofen, Harthausen, Hanhofen und Geinsheim hochstiftlich-speyerisch. Die zur Pflege Haßloch gehörenden Orte Haßloch, Iggelheim und Böhl waren eine Reichspfandschaft in den Händen der Kurpfalz und der Grafschaft Leiningen. Gommersheim gehörte wechselnden Herrschaften, zuletzt den Grafen von Degenfeld-Schomberg. So machten sowohl das Hochstift Speyer als auch die Kurpfalz Ansprüche auf die Landeshoheit in der Ganerbschaft geltend. Doch die Ganerben vertraten den nicht unbegründeten Standpunkt, dass der ausgedehnte Waldbesitz reichsunmittelbar sei und direkt dem König unterstehe. Dafür sprach, dass die Ganerben zu keinerlei Abgaben

[7] Vgl. Klotz, Fritz: Streit mit der Ganerbschaft. In: Heimat-Jahrbuch 1991 Landkreis Ludwigshafen, S. 76 ff.

verpflichtet waren. In der Ganerbschaft waren die Ganerben – wenn sie sonst auch Leibeigene waren – freie Herren und nur dem König untertan.

Die Nutzung der Ganerbschaft

Die Vielzahl der Nutzungsberechtigten verhinderte über Jahrhunderte eine Kultivierung und damit eine intensivere Nutzung der Ganerbschaft. Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts bestand das Gebiet größtenteils aus Wald. Danach war es etwa 100 Jahre lang vor allem Weide für die Haustiere, und nur geringe Teile waren in Zeit- oder Erbpacht verliehen und als Ackerland und Wiesen genutzt. In geringem Ausmaß gab es Buschholz und Sümpfe.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung der Ganerbschaft (siehe weiter unten) berichtete Bürgermeister Lederle in einem Schreiben vom 28. Mai 1817 an die Königliche Justiz-Kommission in Speyer über den Zustand und die Nutzung des Geinsheimer Anteils an der Ganerb vor dem Jahre1798:[8]

„Die Gemeinde Geinsheim hat ihren Anteil an der Ganerb immer als Weide benutzt. Nur von 1794 bis Ende 1797 wurde dieselbe, weil nur wenig Vieh da war, von den Bürgern zu Heu gemähet und jedes Jahr verteilt. Weil aber der Viehstand mittlerweile wieder stark zugenommen hatte, Geinsheim aber mit ihren eigentümlichen Wiesen hinlänglich versorgt war, wieder 1798 zur Weide eröffnet, in welchem Zustand dieser Anteil auch geblieben ist.“

Man kann also annehmen, dass im 18. Jahrhundert der größte Teil der Ganerbschaft vorwiegend als Weide genutzt worden ist.

Auflösung der Ganerbschaft bei Hanhofen

Im Laufe der Zeit war der ursprüngliche Zweck der Genossenschaft verloren gegangen, da sowohl die Hübner als auch die zugehörigen Gemeinden immer mehr besondere Interessen verfolgten, das Land aber gemeinschaftlich genutzt werden musste. Die Ganerbschaft passte nicht mehr in das gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Gefüge der Neuzeit. So waren in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts kaum zu schlichtende Streitigkeiten unter den Ganerben und zwischen den Ganerben und den angrenzenden Gemeinden ausgebrochen. Die Französische Revolution und das dadurch herbeigeführte Ende des Feudalstaates hatten der Ganerb-Genossenschaft endgültig die rechtlichen Grundlagen entzogen.

---

[8] LA SP, D 2, Nr. 191: Bürgermeister Lederle, Geinsheim, Erklärung an die Königliche Justiz-Kommission in Speyer, 28. Mai 1817.

Nachdem unser Gebiet im Jahre 1816 zum Königreich Bayern gekommen war, arbeitete die Regierung alsbald auf eine einvernehmliche Auflösung der Ganerbenschaft von Hanhofen hin. Dabei waren zwei Aufgaben zu erfüllen: Zum einen mussten die Ganerben, die Hübner, abgefunden werden. Zum anderen war der Grund und Boden unter den beteiligten Gemeinden aufzuteilen.

Bereits am 29. Dezember 1817 und am 2. April 1818 kamen zu Speyer zwischen den Ganerben und den Gemeinden Vergleiche zustande. Die Hübner (ca. 150) erhielten den fünfzehnten Teil der zur Ganerbschaft gehörenden Ländereien zu freiem Eigentum. Die restlichen 14 Teile wurden unter die angrenzenden Gemeinden verteilt.

Die Ganerbschaft wurde folgendermaßen aufgeteilt:[9]

Böhl	17,6766 Hektar
Dudenhofen	139,1215
Geinsheim	52,0184
Gommersheim	88,8059
Hanhofen	188,8264
Harthausen	98,7446
Haßloch	45,7256
Iggelheim	13,7085
die Hübner	46,0448

Gommersheim, Geinsheim und Harthausen erhielten jeweils den Bereich, den sie bisher beweidet hatten. Die größten Schwierigkeiten, die bisher einer Kultivierung und intensiveren Nutzung des Komplexes im Wege standen, waren damit beseitigt.

Verteilung der Ganerb-Ländereien unter die Bürger

Wie die Gemeinden Dudenhofen, Gommersheim, Hanhofen und Harthausen verteilte auch die Gemeinde Geinsheim die ihr auf der Ganerb zugefallenen Güter unter sämtliche Bürger als Eigentum.

Die Verteilung in Geinsheim wurde im Jahre 1820 folgendermaßen vollzogen:

- Von der Gesamtfläche kam in Abzug das Land für die zu bauenden Wege und Gräben.
- Eine Fläche von *„216 Ruthen oder ein und fünfzig Aren acht Centiaren“* (0,5008 ha) sollte der Gemeinde für die Zuwendung an das Schulgut verbleiben.
- Das gesamte der Gemeinde zugefallene Land wurde amtlich vermessen und in Lose von jeweils *„25 Aren und 54 Centiaren“* (0,2554 ha) Fläche eingeteilt.

[9] Intelligenzblatt des Königl. Bayer. Rheinkreises, 10. Jahrgang, Speyer 1827, S. 182 ff.

- Jeder Bürger erhielt ein Los, das jeweils aus unterschiedlich qualifizierten Stücken bestand.

So erhielt z. B. der Geinsheimer Ackersmann Peter Adam Boehner mit seinem Los folgende Teilstücke, die *„in der Birkelach, links der Speyerstraß“* gelegen waren:[10]

	Flächeninhalt (altes Maß)
- Nr. 87 - gut,	43 Ruthen, 05 Schuh, 69 Zoll
- Nr. 102 – mittel,	32 Ruthen, 13 Schuh, 51 Zoll
- Nr. 189 – schlecht.	33 Ruthen, 04 Schuh, 62 Zoll
Flächeninhalt nach neuem Maß:	25 Aren 54 Centiaren.

Das jedem Bürger zustehende Land war nicht unentgeltlich. Es fielen folgende Kosten an:

- Für jedes Los waren 40 Gulden 52 Kreuzer an die Gemeindekasse zu zahlen, und zwar zwei Zehntel bar, der Rest mit fünf Prozent verzinst von Martini 1821 bis 1828.
- Die Kosten für den Bau der Hauptwege und Entwässerungsgräben wurden den Teilhabern anteilmäßig in Rechnung gestellt.
- Jeder Teilnehmer hatte innerhalb von vier Jahren acht Gulden, also von 1820 bis 1823 jeweils zwei Gulden, zum Ankauf neuer Glocken an die Gemeinde zu zahlen. (Im Jahre 1822 wurden von dem Glockengießer Franz Maire in Kaiserslautern zum Preis von 2800 Gulden drei Glocken angeschafft.)

Nicht alle berechtigten Bürger haben von dem Angebot Gebrauch gemacht, sondern das ihnen zustehende Los weitergegeben. So kam es, dass finanziell besser gestellte Personen in den Besitz von mehreren Losen kamen (siehe Kapitel „Vom Streubesitz zum Naturschutzgebiet“).

Einnehmer Mühlhäuser erwirbt Land auf der Ganerb

Offenbar waren viele Geinsheimer Gemeindemitglieder an den ihnen zugefallenen Parzellen nicht interessiert; sie waren nämlich kaum kultiviert und lagen drei bis vier Kilometer vom Ort entfernt, und dazu noch jenseits des großen Waldes. Es war daher außergewöhnlich beschwerlich, sie zu nutzen. Mit einem Kuhfuhrwerk, das die meisten Landwirte in Geinsheim benutzten, brauchte man gut eine Stunde für den einfachen Weg. Sicher scheuten auch zahlreiche Bürger die mit dem neuen Eigentum verbundenen erheblichen Kosten.

[10] Urkunde über die Verteilung der in der Ganerb gelegenen Ländereien an die Bürger de Gemeinde Geinsheim; hier: Auszug Nr. 71 für Peter Adam Boehner; Kopie im Besitz des Verfassers.

Diese Situation nutzte Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Einnehmer in Speyer.[11] Vor allem in den Jahren 1821, 1822 und 1823 erwarb er auf der Geinsheimer Ganerb zahlreiche Grundstücke. Bis zum Jahre 1835 kaufte er immer wieder Parzellen hinzu, um so seinen Besitzkomplex abzurunden. Im Jahre 1839 besaß Friedrich Wilhelm Mühlhäuser auf der Geinsheimer Ganerb eine Fläche von 66 Tagwerk 26 Dezimalen (= 22 Hektar).

Die Dompfarrei Speyer wird Eigentümer auf der Ganerb

Im Jahre 1851 verkaufte die Erbengemeinschaft Mühlhäuser ihre auf der Geinsheimer Ganerb liegenden Ländereien an die Dompfarrei Speyer (fälschlicherweise oft Domkapitel genannt). Der ganze Komplex hatte mittlerweile die beachtliche Fläche von 76 Tagwerk 1 Dezimal (= 105 41/72 Morgen oder 26,25 Hektar).

Um das Gelände erfolgreicher bewirtschaften zu können, ließ die Dompfarrei in den folgenden Jahren erhebliche kulturtechnische Maßnahmen durchführen:

- Durch Zukäufe wurde der Besitz immer mehr abgerundet. Bis 1855 kamen so 16 Tagwerk 17 Dezimal (gleich 22 33/72 Morgen oder 5,5 Hektar) für 4463 fl. 37 xr. hinzu. Weitere Zukäufe folgten, sodass die Dompfarrei im Jahre 1877 auf der Ganerb 136 Morgen (34 Hektar) Land besaß. Das war ein ansehnlicher weitgehend zusammenhängender Wiesenkomplex.[12]
- Durch eine planmäßige Bodenverbesserung konnte der Ertrag des Besitzes gesteigert werden: Unebenheiten auf den Wiesenflächen wurden ausgeglichen, sodass zu sumpfige und zu trockene Stellen verschwanden. Bei dieser Maßnahme mussten z. B. 3000 Karren Grund bewegt werden, wie der Wiesenschütz angab.
- Neue Wässergräben wurden angelegt. Die Wege wurden mit Kies erhöht und mit steinernen Brücken versehen.
- Die gesamte Wiesenfläche wurde in etwa gleich große Parzellen eingeteilt, die jeweils mit nummerierten Grenzsteinen gekennzeichnet waren.

Zwischen 1851 und 1854 wurde für diese kulturtechnischen Maßnahmen die erhebliche Summe von 2080 fl. 51 xr. ausgegeben. Der Dompfarrer beantragte sogar beim Landkommissariat, dass diese Strukturverbesserung beim zentralen landwirtschaftlichen Fest in München für eine Auszeichnung vorgeschlagen werde.

Der Wiesenkomplex auf der Ganerb blieb 145 Jahre lang Eigentum der Dompfarrei Speyer. Die Kirchenverwaltung sorgte sich, unterstützt durch den Wiesenschütz (siehe

[11] Bistumsarchiv Speyer: Faszikel Dompfarrei.
[12] Bistumsarchiv Speyer: Faszikel Dompfarrei, Nr.2787.

unten), für die Pflege der Wiesen, für die Instandhaltung der Wege und Gräben und für entsprechende wirtschaftliche Nutzung des Wiesenkomlexes. Alljährlich ließ die Dompfarrei den Aufwuchs der Wiesen versteigern. Das im Juni als Heu und im August/September als Ohmet geerntete Gras war als Viehfutter bei den Landwirten in den umliegenden Orten, vor allem in Harthausen, sehr begehrt.

Die Mitglieder der Dompfarrkirchen-Verwaltung führten immer wieder eine Wald- und Wiesenbegehung auf der Ganerb durch, um sich vor Ort von dem Zustand des Besitzes zu informieren.[13] Darüber reimte Bistumsarchivar Karl Lutz scherzhaft als Erklärung zu folgenden Bildern:

Nicht leicht ist's Kirchengut verwalten:
Die Stirnen legen sich in Falten.

Doch bald erleuchtet sie der Geist,
Wie sich auf diesem Bild erweist.

Wiesenbegehung durch Mitglieder der Dompfarrei-Verwaltung und Vertreter der Gemeindeverwaltung Geinsheim am 23. Juni 1958 (Fotos: Karl Lutz; Archiv N. Kästel).

[13] Lutz, Karl, Bistumsarchivar: Dokumentation in Bild und Wort von der Wald- und Wiesenbegehung der Dompfarrkirchenverwaltung, Speyer, 23. Juni 1958.

Die Schützen der Dompfarreiwiesen

Bereits im Jahre 1852 stellte die Dompfarrei Speyer Andreas Nett als Schütz der Domwiesen an.[14] Der Geinsheimer Bürger Andreas Nett (1796-1885), verheiratet mit Apollonia geb. Bender, wohnte zunächst weiterhin in Geinsheim. Erst im Jahre 1864 erwarb die Dompfarrei Speyer das auf der Ganerb gelegene Haus des Johann Philipp Heene als Wohnung für den Schützen.[15] Das gesamte Anwesen bestand aus sieben Dezimalen Haus- und Hofraum sowie aus 57 Dezimalen Garten- und Ackerland.

Das Amt des Schützen der Domwiesen blieb dann über Generationen in der Familie. Nachfolger des Andreas Nett wurde 1876 dessen aus Gommersheim stammender Schwiegersohn Peter Heinrich Hoffmann (1832-1917) und 1911 dessen Sohn Johannes Hoffmann (1874-1933), gen. „Ganerber-Jean“. Wiederum dessen Sohn Karl Hoffmann (1903-1991) war der letzte Schütz der Domwiesen.

Im Auftrag der Gemeinde Geinsheim nahm der Wiesenschütz der Dompfarrei auch die Feldhut auf den Fluren der Geinsheimer Ganerb (östlich des Kreuzgrabens) wahr. So bewilligte der Gemeinderat am 22. 12. 1926 als Entschädigung für diese Aufgabe 75 Mark.[16] Die auf der Ganerb wohnende Familie Hoffmann trug in Geinsheim den Beinamen „’s Ganerbers“.

Familie Hoffmann (um 1910):
hinten: Peter Heinrich Hoffmann mit Enkeltochter Maria;
in der Mitte v.l.: Mutter Maria Hoffmann geb. Johann, Kinder Franziska, Karl, Klara, Heinrich und Vater Johannes (Jean) Hoffmann; vorne: Wilhelmine und Katharina (Foto: Archiv Fritz Hoffmann).

[14] Bistumsarchiv Speyer: Faszikel Dompfarrei, Nr. 2707.
[15] Bistumsarchiv Speyer: Faszikel Dompfarrei, Nr. 3133.
[16] SA NW, Geinsheimer Gemeinderatsprotokolle 1884-1969.

Das Schützenhaus blieb zunächst Eigentum der Dompfarrei. Sie ließ im Jahre 1873 einen Brunnen und einen Schweinestall errichten, sowie 1876 eine neue Scheuer. Erst im Jahre 1968 konnte Karl Hoffmann das ehemalige Schützenhaus als Eigentum erwerben. Dessen Sohn Fritz Hoffmann ist der heutige Eigentümer. Dieser hat in den Jahren 1980-1982 westlich daneben ein neues Eigenheim errichtet, während heute das schmucke Fachwerkhaus von seiner Schwester Renate Hoffmann bewohnt wird.

Feuchtwiesen in Ackerland umgewandelt

Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts vollzog sich eine Umstrukturierung in der Landwirtschaft. Immer mehr Landwirte gaben ihren Beruf auf, und bei den verbliebenen löste der Traktor die Zugtiere ab. Aber auch der Viehbestand insgesamt ging rapide zurück. Eine Folge davon war, dass das Gras der Ganerbwiesen nicht mehr gefragt war.

In den 60er Jahren verpachtete die Dompfarrei den gesamten ihren gesamten Wiesenkomplex an den Besitzer einer Hühnerfarm aus Gommersheim. Dieser ließ zunächst die Feuchtwiesen umbrechen und baute ausschließlich Mais darauf an. Schließlich ließ er nur noch den Geflügeldünger darauf ausbringen.

Nach dieser umweltschädigenden Nutzung waren Charakter und Struktur (Einteilung, Wege, Brücken, Be- und Entwässerungsgräben) des einst kultivierten Wiesengeländes weitgehend zerstört. Zurück blieb ein einseitig überdüngtes, durch den Einsatz von schweren Landmaschinen unwegsam gemachtes Land.

„Stiftung Natur und Umwelt“ schafft „Naturschutzprojekt Aumühle“

Auf Initiative von Rudi Otterstädter aus Haßloch erwarb im Jahre 1996 die „Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“[17] von der Dompfarrei Speyer einen 35 Hektar umfassenden Flurkomplex auf der Ganerb. Das ehemalige Wiesen- und Ackerland sollte renaturiert werden. Es entstand so das „Naturschutzprojektes Aumühle“. Obwohl das gesamte Gelände auf Geinsheimer bzw. Neustadter Gemarkung liegt, wurde das Projekt nach der zu Haßloch gehörenden, aber bekannten Aumühle benannt.

Aus der vor etwa 100 Jahren durch Menschenhand gestalteten und zuletzt sogar misshandelten Landschaft sollte wieder ein naturnaher Lebensraum geschaffen werden. Man wollte versuchen, möglichst einen Zustand wiederherzustellen, der dem ursprünglichen

[17] - Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz; Website: www. Umweltstiftung.rlp.de;
- BUND Deutschland: Wege in die Natur – Ökologische Kleinode in der Gemarkung Haßloch“.

nahe kommt und Lebensraum für die ehemals hier beheimateten Tier- und Pflanzenarten bietet. Das „Naturschutzprojekt Aumühle“ wurde als Pilotprojekt drei Umweltschutzverbänden übertragen:

- dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND),
- der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie (GNOR) und
- dem Deutschen-Jagdschutz-Verband (LJV).

Das gemeinsame Renaturierungskonzept Aumühle der drei Umweltverbände sieht vor:

- ein struktur- und artenreiches Geländeareal wiederherzustellen,
- die ehemals überdüngten Ackerflächen in extensiv genutzte Offenlandbiotope (Feuchtwiesen, Röhricht- und Ruderalgesellschaften) umzuwandeln,
- Tümpel- und Vernässungskomplexe als Brut- und Laichplätze anzulegen und zu verbessern,
- Wildruhezonen anzulegen, Wildäsungs- und Deckungsflächen zu schaffen,
- alte standorttypische Obstsorten anzupflanzen,
- Nisthilfen für Höhlenbrüter anzubringen,

Neben den zahlreichen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung sollte das Gebiet sich auch selbst entwickeln. Wenn auch die drei Verbände gemeinsam die Pflege des Naturschutzgebietes übernommen hatten und eng zusammenarbeiten, so hatte doch jeder seinen eigenen Bereich:

- Die GNOR hatte den Schwerpunkt auf Amphibienschutz gelegt. Innerhalb ihres Bereiches sollten sich unterschiedliche Strukturen und Vegetationen entwickeln. So wurden mehrere Blänke (Ablaichgewässer für Amphibien) so angelegt, dass sie zu verschiedenen Zeiten austrocknen; das Austrocknen der Gewässer ist nämlich deshalb wichtig, damit sie nicht von Fischen besiedelt werden.
- In dem Gebiet, das der LJV betreute, wurden verschiedene Wildobstbäume angepflanzt. Es wuchs Topinambur, und eine Mischung aus Getreide, Klee und verschiedenen Kräutern wurde eingesät. Die so entstandene Rückzugsfläche für das Wild sorgte auch dafür, dass die Tiere von der nahe gelegenen Bundesstraße wegbleiben. Allein der Fuchs durrfte hier während eines kurzen Zeitraumes gejagt werden.
- Der BUND hatte sich in seinem Bereich auf Grünland spezialisiert. Eine zuvor sumpfige und überdüngte Ackerfläche wurde innerhalb weniger Jahre zu einer Wiese umgewandelt. Damit die Wiesenflächen nicht versteppten, wurden sie von Landwirten, die das Heu verfütterten, regelmäßig gemäht.

Das durch Wald, Wiesen, Teiche und Bachauen reich gegliederte Gebiet wurde wieder zu einem sicheren Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die teilweise gefährdet und vom Aussterben bedroht waren.

Im Oktober 2001 wurden die drei Umweltschutzverbände BUND, GNOR und LJV, die im Auftrag der „Stiftung Natur und Umwelt“ das Pilotprojekt Aumühle betreuen und mit großem Arbeitsaufwand pflegen, für diese ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Umweltpreis der Stadt Neustadt ausgezeichnet.

NABU Rheinland-Pfalz erwirbt den „Gänsbuckel“

Im Sommer 2017 erwirbt der NABU Rheinland-Pfalz das rund 35 Hektar große bisherige „Naturschutzprojekt Aumühle“ und gibt ihm den althergebrachten Namen „Geinsheimer Gänsbuckel“. Der Zuschlag der "Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz" an den NABU erfolgte im Dabeisein von Umweltministerin Höfken wegen der großräumigen Einbindung in das NABU-Wasserprojekt Geinsheim. In mehreren wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden im Rahmen des Naturschutzprojektes "Lebensader Oberrhein" auf 5,5 km Luftlinie zwischen Fronmühle und Aumühle alte Wasserverläufe reaktiviert und mit neuen Verläufen kombiniert. Dabei wurde u. a. eine neue Graben-Unterquerung der B39 im hydraulischen Bohrpressverfahren geschaffen, um den Woogwiesgraben mit den immer mehr austrocknenden Bruchwäldern (u.a. die Großlacke) südlich der B39 zu verbinden.

Ablauf der künftigen Gebiets-Bewirtschaftung:

- Januar bis Ende Juni: Bewässerung über das neue Wasserrecht am Hausgraben (Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnis: NABU Rheinland-Pfalz).
- Ende Juni endet der Aufstau am Hausgraben, die Wasserzufuhr stoppt, der Zulauf (Rohr mit DN400) in Richtung Birkenlache wird verschlossen und die Wiesen am Gänsbuckel trocknen bei normalem Witterungsverlauf innerhalb von zwei Wochen vollständig ab.

- Ab Mitte Juli: Wiesenmahd

- Ab Ende Juli bis Dezember: Beweidung mit Robustrindern (z. B. Schottische Hochlandrinder und Angusrinder), nach Möglichkeit soll zusätzlich auch kurzzeitig mit Schafen beweidet werden (Schäferei Popp, Lachen-Speyerdorf). Seit Juli 2018 weiden auf immer wieder wechselnden Teilen der Großfläche Schottische Hochlandrinder sowie Angusrinder (Stand Oktober: 32 Tiere).

Das zentrale neue Wasserrecht zur Versorgung des Gänsbuckels ist der Aufstau des Hausgrabens, der jedes Jahr von Januar bis Ende Juni durchgeführt werden darf. Der Aufstau wurde vor der Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung über drei Jahre intensiv in enger Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und betroffenen Anliegern wie dem Golfclub Pfalz e.V. erfolgreich getestet.[18]

Details siehe Planübersicht.

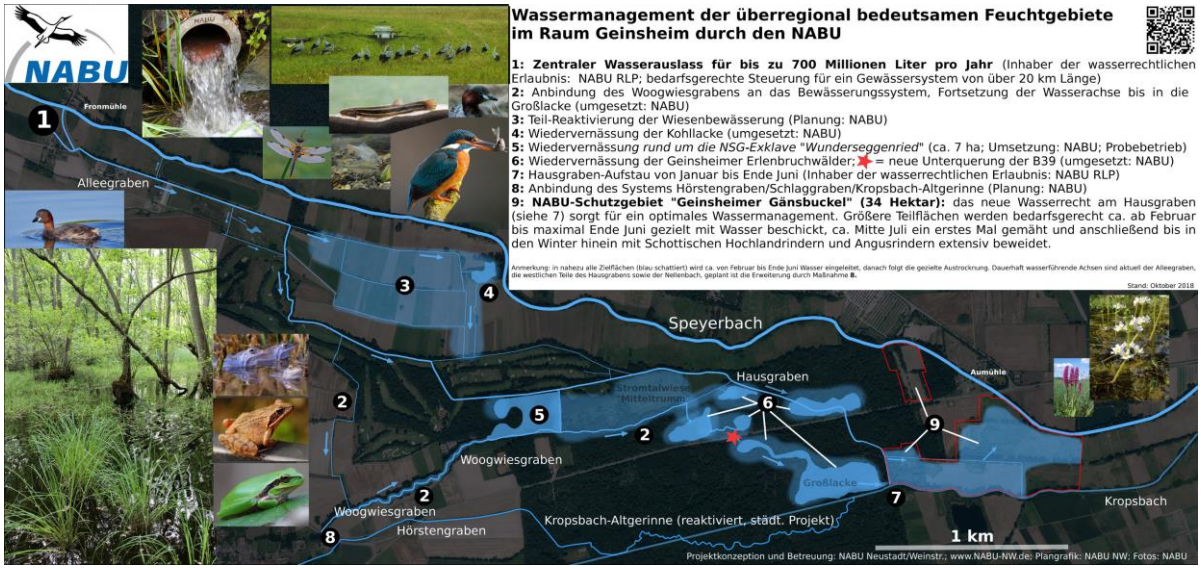

Namensgebung "Geinsheimer Gänsbuckel" am 20.08.2018

Am 20. August 2018 wurde das ein Jahr zuvor vom NABU Rheinland-Pfalz gekaufte Naturschutzgebiet im Beisein des NABU-Präsidenten Olaf Tschimpke und der Landesvorsitzenden Cosima Lindemann in das NABU-Schutzgebiet "Geinsheimer Gänsbuckel" umbenannt. Der Gänsbuckel liegt auf der Geinsheimer Ganerb, dem östlichsten Tei der Gemarkung von Neustadt an der Weinstraße. Es besteht aus einer 30 Hektar großen und zusammenhängenden Fläche südlich der B39 und einer 4 Hektar großen Wiese nördlich

[18] Grund, Martin: Textvorschlag per E-Mail, 01.10.2018

der B39. An der Namensgebung nahmen Mitglieder des Umweltverbandes und Vertreter von Geinsheim und Neustadt teil.[19]

[19] Linnenfelser, Karl: Internetauftritt „Verein für Heimatpflege Geinsheim e. V. (Text und Fotos)

Auf dem Bild von links nach rechts: Fritz Thomas (einer der Initiatoren, dass vor ca. 20 Jahren das Gebiet dem Naturschutz gewidmet wurde), Olaf Tschimpke (NABU-Präsident, Berlin), Cosima Lindemann (Vorsitzende NABU

Quellen und Literatur

Literatur:

BUND Deutschland: Wege in die Natur – Ökologische Kleinode in der Gemarkung Haßloch“

Intelligenz - Blatt des Rheinkreises, Nr. 26, 2. April 1819, S. 203 f.

Intelligenzblatt des Königl. Bayer. Rheinkreises, 10. Jahrgang, Speyer 1827, S. 182 ff.

Kästel, Norbert: Die Ganerb einst und heute, Neustadt an der Weinstraße, 2006

Klotz, Fritz: Die ehemalige Ganerbschaft bei Hanhofen und ihre Aufteilung 1819. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Band 88, 1990, S. 145 ff.

Klotz, Fritz: Streit mit der Ganerbschaft. In: Heimat-Jahrbuch 1991 Landkreis Ludwigshafen, S. 76 ff.

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 3. Auflage, Stuttgart 1992.

Schandein, Ludwig: Ganerbenweisthum von Hanhofen. In:Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz, II., Speyer 1871, S. 21 ff.

Topografische Karte 6615 Haßloch: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo), Koblenz, 1. Auflage 2004.

Quellen:

(Abkürzungen bei den Zitaten: LA SP = Landesarchiv Speyer; BA SP = Bistumsarchiv Speyer; PA G = Pfarrarchiv Geinsheim; SA NW = Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße)

Bistumsarchiv Speyer: Faszikel Dompfarrei

Gemeinde Geinsheim: Auszug Nr. 71 für Peter Adam Boehner; Verteilung der in der Ganerb gelegenen Ländereien an die Bürger; Urkunde im Besitz von Karl Röther; Kopie im Besitz von Norbert Kästel

LA SP, D 2, Nr. 191: Ganerben-Weistum, Copia von 1754

LA SP, L 56, Nr. 1123: Urkataster der Gemeinde Geinsheim

LA SP, D 2, Nr. 191: Erklärung an die Königliche Justiz-Kommission in Speyer, Bürgermeister Lederle; Geinsheim, 28. Mai 1817

LA SP Bestand W1, Nr. 7723: Übersichtskarte von Der Ganerbschaft von Hanhofen

Lutz, Karl, Bistumsarchivar: Dokumentation in Bild und Wort von der Wald- und Wiesenbegehung der Dompfarrkirchenverwaltung, Speyer, 23. Juni 1958; Original im Besitz des Verfassers

SA NW: Geinsheimer Ratsprotokolle 1884-1969

Grund, Martin: Textvorschlag für Kapitel „NABU Rheinland-Pfalz erwirbt den „Gänsbuckel“, E-Mail

Linnenfelser, Karl: Text und Fotos für Kapitel „Namensgebung Geinsheimer Gänsbuckel am 20.08.2018. Aus: Internetauftritt „Verein für Heimatpflege Geinsheim e.V.